

vorwort des präsidenten

Geschätzte Einwohnerinnen

Geschätzte Einwohner

Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2016 die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Gampel-Bratsch genehmigt.

In der Jahresrechnung 2015 steht vor Abschreibungen dem laufenden Ertrag von CHF 9'313'336.47 ein laufender Aufwand von CHF 6'767'748.66 gegenüber. Die selbsterarbeiteten Mittel (Cash Flow) aus der Laufenden Rechnung betragen demzufolge CHF 2'545'587.81, was als ein sehr gutes Ergebnis bewertet werden kann.

Die Investitionsrechnung 2015 weist bei Ausgaben von CHF 5'609'011.33 und Einnahmen von CHF 962'617.50 Nettoinvestitionen von CHF 4'646'393.83 auf, welche nicht vollumfänglich über den Cash Flow gedeckt werden können. Die Gesamtrechnung 2015 schliesst somit mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'100'806.02 ab.

Die Nettoverschuldung der Gemeinde Gampel-Bratsch beträgt CHF 3'897'873.57 und ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'268'013.71 angestiegen. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'043.00.

Aufgrund des guten Ergebnisses wurden auf dem Verwaltungsvormögen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen. Nachdem diese über dem budgetierten Betrag liegen, bedarf es hierfür noch die Zustimmung der Urversammlung.

Die ausführliche Jahresrechnung 2015 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Ebenfalls ist diese auch im Internet unter www.gampel-bratsch.ch abrufbar.

Die nachfolgend präsentierten Kennzahlen zeigen die Finanzlage der Gemeinde Gampel-Bratsch.



Konrad Martig, Gemeindepräsident

einladung zur urversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch ist abgeschlossen und kann in der Gemeindekanzlei von Gampel eingesehen werden. Gleichzeitig ist die detaillierte Jahresrechnung auch im Internet unter www.gampel-bratsch.ch abrufbar.

Der Gemeinderat lädt Sie wie folgt zur Urversammlung ein:

Datum	Montag, 13. Juni 2016
Ort	Aula des Regionalschulhauses in Gampel
Zeit	20.00 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 30. November 2015
4. Nachträgliche Genehmigung Ausgaben- und Kreditbeschluss
Sanierung Grundstrasse CHF 515'428.00
5. Jahresrechnung 2015
 - 5.1. Präsentation
 - 5.2. Genehmigung zusätzliche Abschreibungen
 - 5.3. Revisorenbericht und Genehmigung Jahresrechnung
6. Verschiedenes

Ihre Teilnahme an der Urversammlung würde uns freuen.

Mai 2016

Gemeinde Gampel-Bratsch

protokoll urversammlung vom 30.11.2015

1. Begrüssung

Gemeindepräsident Konrad Martig kann an der Urversammlung vom 30. November 2015 in der Turnhalle Niedergampel nebst dem Gemeinderat 157 Personen begrüßen. Speziell begrüsst er den Vertreter der Revisionsstelle APROA AG, Martin Ming. Aldo Rotzer hat sich für die Versammlung entschuldigt.

Einleitend hält Konrad Martig fest, dass das Jahr 2015 ein intensives Jahr gewesen sei und in der Gemeinde Gampel-Bratsch eine Reihe von Projekten ausgeführt und teilweise abgeschlossen werden konnten. Über laufende und anzugehende Projekte wird im Rahmen der Versammlung noch informiert.

Die Einladung zur Urversammlung wurde fristgerecht veröffentlicht und der Voranschlag 2016 sowie das Friedhofsreglement sind während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei aufgelegt. Der Präsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche ohne Einwände genehmigt wird:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmentzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 8. Juni 2015
4. Finanzplanung 2016 - 2019
5. Ausgaben- und Kreditbeschlüsse
 - 5.1. Kauf Liegenschaft (Parzelle und Halle) Opal AG
 - 5.2. Sanierung Zivilschutzanlage Regionalschulhaus Gampel
 - 5.3. Sanierung Dorfplatz, Marktplatz, Kreuzstrasse Gampel
 - 5.4. Sanierung Flurstrassen PWI
 - 5.5. Sanierung Neue Strasse – Nachtragskredit

6. Voranschlag 2016

- 6.1. Darlegung
- 6.2. Genehmigung

7. Friedhofsreglement

- 7.1. Beratung
- 7.2. Genehmigung

8. Verschiedenes

2. Wahl der Stimmentzähler

Als Stimmentzähler werden Michel Ruppen und Hans Giachino vom Präsidenten vorgeschlagen und von der Versammlung mit Applaus gewählt. Die Stimmentzähler zählen die Anwesenden und es sind 157 Personen.

3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 8. Juni 2015

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 8. Juni 2015 ist während der gesetzlichen Frist aufgelegt und wurde in der Publikation des Voranschlages 2016 veröffentlicht. Das Protokoll wird von der Versammlung genehmigt und Konrad Martig dankt dem Gemeindeschreiber Marco Volken für das Verfassen des Protokolls.

4. Finanzplanung 2016 - 2019

Konrad Martig übergibt das Wort an Martin Ming von der APROA AG, welcher der Urversammlung die Finanzplanung 2016 – 2019 zur Kenntnisnahme darlegt.

protokoll urversammlung vom 30.11.2015

5. Ausgaben- und Kreditbeschlüsse

5.1. Kauf Liegenschaft (Parzelle und Halle) Opal AG

Konrad Martig legt die aktuelle Situation der Infrastruktur des Werkhofes dar. Die bestehenden Platzverhältnisse seien aufgrund der eher bescheidenen und auf das Gemeindegebiet verteilten Lokale ungenügend. Zudem bestünden kaum Aussenplätze für Lagermöglichkeiten.

Konrad Martig sagt, dass die Opal AG die Parzelle samt Halle verkaufen möchte, und informiert über die Eckdaten der Liegenschaft: Baujahr 2008/2009, Fläche Parzelle 2'880 m² (1'782 m² Bauzone und 1'098 m² Landwirtschaftszone), Fläche Gebäude 648 m² (3 Hallen). Insgesamt weise die Liegenschaft in Bezug auf Grösse, Einrichtung, Lage und Preis ideale Voraussetzungen aus. Die Halle werde teilweise durch den Werkhof genutzt und könne teilweise an Dritte (bestehende Mieter bzw. Opal AG) vermietet werden. Der Kaufpreis liege bei CHF 1'000'000.00. Konrad Martig stellt den Kauf zur Diskussion.

Hansjörg Liechty fragt, ob eine Schätzung vorliege. Konrad Martig kann dies bejahen. Die Schätzung liegt bei CHF 980'000.00.

Alain Kalbermatter fragt, wie lange die Opal AG mieten wird. Konrad Martig antwortet, dass mit der Opal AG eine Mietdauer von 5 Jahren vereinbart wurde.

Peter Martig fragt, wieso die Opal AG bei den aktuellen Zinskonditionen verkaufen will, um dann einen Teil wieder zurück zu mieten.

Konrad Martig sagt, dass diese Frage eigentlich die Verantwortlichen der Opal AG konkret beantworten müssten.

Reto Hildbrand fragt, ob es richtig sei, dass ein Teil illegal aufgeschüttet wurde. Konrad Martig antwortet, dass die Aufschüttung an und für sich nicht illegal sei. In Bezug auf die Nutzung der Liegenschaft werde sich die Gemeinde selbstverständlich an die rechtlichen Normen halten.

Eliane Studer fragt, wie hoch die Bodenpreise gerechnet wurden. Konrad Martig antwortet, dass es sich beim Kaufpreis um einen Pauschalpreis handle. Für den Boden inkl. Auffüllung und Betonplatte sei man von einem Gesamtwert von CHF 350'000.00 ausgegangen.

Martin Eidt hält fest, dass die Bodenplatte im Aussenbereich auf der Westseite schon ziemlich gerissen sei, und fragt, ob dies im Innenbereich auch so sei. Konrad Martig antwortet, dass die Liegenschaft bereits 7 Jahre alt sei und selbstverständlich entsprechend Gebrauchsspuren aufweise. Grundsätzlich sei die Liegenschaft jedoch in einem sehr guten Zustand.

Peter Martig fragt, ob man die Möglichkeit geprüft habe, dass die Liegenschaft allenfalls Dritte kaufen und die Gemeinde von diesen Dritten mieten würde. Konrad Martig antwortet, dass diese Möglichkeit nicht diskutiert wurde und bei den aktuellen Zinskonditionen wenig Sinn mache.

Es gibt keine weiteren Fragen.

protokoll urversammlung vom 30.11.2015

Die Urversammlung stimmt dem Ausgaben- und Kreditbeschluss zum Kauf der Liegenschaft (Parzelle und Halle) der Opal AG von CHF 1'000'000.00 mit 119 Ja, 20 Nein und 6 Enthaltungen zu.

5.2. Sanierung Zivilschutzanlage Regionalschulhaus Gampel

Fernando Schnyder informiert, dass die Zivilschutzanlage in die Jahre gekommen sei. Der Bund zeigt Interesse, die Anlage zu sanieren. Die Gemeinde habe die Möglichkeit, zusätzliche Investitionen für die Friedensnutzung zu tätigen, welche im Rahmen des Gesamtprojektes realisiert werden können. Diese zusätzlichen Kosten von CHF 100'000.00 werden von der Gemeinde getragen. Für das Gesamtprojekt muss die Gemeinde als Bauherr auftreten, obwohl die Kosten für die Nutzung im Ernstfall von CHF 917'000.00 vollumfänglich durch den Bund getragen werden. Es gibt keine Fragen.

Die Urversammlung stimmt dem Ausgaben- und Kreditbeschluss zur Sanierung der Zivilschutzanlage beim Regionalschulhaus Gampel von CHF 1'017'000.00 mit 149 Ja, 0 Nein und 5 Enthaltungen zu.

5.3. Sanierung Dorfplatz, Marktplatz, Kreuzstrasse Gampel

German Gruber gibt kurz einen Überblick über die Gesamtsanierung der Infrastruktur im alten Dorf Gampel. Für die Sanierung Dorfplatz, Marktplatz und Kreuzstrasse müsse ein Betrag von CHF 1'170'000.00 gesprochen werden. Beim Marktplatz werde der Bau einer unterirdischen Parkgarage geprüft. Die Idee sei damit die Wohnattraktivität im alten Dorf zu erhöhen. Es sollen keine öffentlichen Parkplätze entstehen, sondern die Parkplätze sollen den Anwohnern zum Verkauf angeboten werden.

Karl Schnyder fragt, welche Massnahmen beim Dorfplatz vorgesehen seien. German Gruber antwortet, dass es grundsätzlich um die Sanierung der in die Jahre gekommene Infrastruktur gehe. In Bezug auf die Gestaltung werde an den Elementen der bisher realisierten Etappe festgehalten.

Die Urversammlung stimmt dem Ausgaben- und Kreditbeschluss zur Sanierung Dorfplatz, Marktplatz und Kreuzstrasse im Dorf Gampel von CHF 1'170'000.00 mit 159 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen zu.

5.4. Sanierung Flurstrassen PWI

Peter Schnyder informiert kurz über das Projekt Periodische Wiederinstandstellung (PWI) zur Sanierung der Flurstrassen. Das Projekt wird von Bund und Kanton mit 60% subventioniert und soll in den Jahren 2016-2020 etappenweise realisiert werden.

Karin Steiner fragt, welches Material verwendet werde. In gewissen Gebieten im Hang habe es Material weggeschwemmt. Peter Schnyder antwortet, dass er nicht konkret Auskunft geben könne, wo welches Material verwendet werde. Grundsätzlich solle aber eine nachhaltige den örtlichen Gegebenheiten gerecht werdende Sanierung gemacht werden.

Die Urversammlung stimmt dem Ausgaben- und Kreditbeschluss zur Sanierung der Flurstrassen PWI von CHF 2'500'00.00 mit 160 Ja, 78 Nein und 1 Enthaltung zu.

protokoll urversammlung vom 30.11.2015

5.5. Sanierung Neue Strasse – Nachtragskredit

German Gruber informiert, dass im Budget 2015 für die Sanierung der Neuen Strasse CHF 290'000.00 vorgesehen waren, CHF 90'000.00 für Belagsarbeiten und CHF 200'000.00 für die Erneuerung der Trinkwasserleitung. Im Rahmen des Detailprojektes hat der Gemeinderat eine Reihe von Anpassungen und Zusatzarbeiten beschlossen: Versetzen der Randsteine analog der ersten Etappe Dorfeingang West und damit Versetzen der Einlaufschächte, Umgestaltung des Pfarreigartens, Anpassung der Garageneinfahrten, Niveaueausgleich Trottoir, Ergänzung/Erneuerung der Strassenlampen. Zudem hat sich im Rahmen der Bauarbeiten herausgestellt, dass bestehende Leitungen nicht gemäss vorhandenen Plänen verlegt waren. Unter anderem ging man davon aus, dass das Dach- und Oberflächenwasser nicht in die entsprechenden Entwässerungsleitungen geführt wurde, sondern in die Kanalisation. Viele Stromleitungen waren ohne Kabelschutzrohre verlegt. Nicht zuletzt war die Qualität der Strassenkoffierung ungenügend und musste ersetzt werden. Dies alles führte zu Zusatzkosten.

Claudia Gruber fragt, ob in der Zone Tempo 30 keine Fussgängerstreifen markiert werden. Dies sei vor allem für Kinder eine Gefahr. German Gruber antwortet, dass dies in der Zone Tempo 30 nicht notwendig sei. Konrad Martig ergänzt, dass die baulichen Anpassungen an den Strassen die Verkehrssicherheit für die Fussgänger erhöhen solle.

Alain Kalbermatter hält fest, dass die Trottoirs breiter seien als die Strasse. Beim Kreuzen von Bus und Auto werde es sehr eng.

Konrad Martig legt dar, dass die Verbreiterung der Trottoirs eine Aufwertung des Fussgängerverkehrs sei. Ausserdem sei die Verengung der Strasse eine Massnahme im Rahmen der Zone Tempo 30. Der Fahrzeugverkehr soll dadurch verlangsamt werden. Alain Kalbermatter kann nicht nachvollziehen, wieso konkret vor seinem Haus das Trottoir eine Breite von über 5 Metern aufweisen müsse. Konrad Martig weist darauf hin, dass ebenfalls im Rahmen der Zone Tempo 30 die Radien der Kreuzungen angepasst wurden. Auch dies ist eine verkehrsberuhigende Massnahme, damit der Fahrzeugverkehr auch bei Kreuzungen verlangsamt werde.

Brigitte Hildbrand hält fest, dass sich viele Fahrzeuglenker des Rechtsvortritts in der Zone Tempo 30 nicht bewusst seien.

David Schnyder hält fest, dass die Kostenüberschreitung von budgetierten CHF 290'000.00 auf CHF 670'000.00 auf eine schlechte Planung hindeute. Bei alten Strassen müsse man davon ausgehen, dass Unvorhergesehenes auftreten könne. Konrad Martig legt dar, dass bei der Sanierung nicht Unvorhergesehenes aufgetreten sei. Die vorhandenen Planungsunterlagen hätten nicht mit den tatsächlichen Ausführungen übereingestimmt.

Martin Eidt hält fest, dass bei bestehenden Strassen auch Sondagen gemacht werden könnten. Konrad Martig legt dar, dass aufgrund bestehender Pläne auf Sondagen verzichtet wurde.

Paul Metry fragt, wie der Pfarrgarten genutzt werden solle. German Gruber antwortet, dass die Parkplätze erweitert würden. Zudem entstehe ein kleiner Platz mit Sitzbänken und Bäumen.

protokoll urversammlung vom 30.11.2015

Die Urversammlung stimmt dem Ausgaben- und Kreditbeschluss im Sinne eines Nachtragskredits zur Sanierung der Neuen Strasse von CHF 670'000.00 mit 147 Ja, 7 Nein und 8 Enthaltungen zu.

6. Voranschlag 2016

6.1. Darlegung

Gemeindepräsident Konrad Martig präsentiert der Urversammlung die einzelnen Kapitel der Laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung.

Die Laufende Rechnung sieht einen Aufwand (inkl. Abschreibungen) von CHF 7'974'000.00 und einen Ertrag von CHF 8'116'000.00 vor, woraus ein budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 141'900.00 resultiert. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 3'559'500.00 und Einnahmen von CHF 275'000.00 vorgesehen. Damit resultieren Nettoinvestitionen von CHF 3'284'500.00.

Karin Steiner fragt, wie sich in der Laufenden Rechnung der Beitrag an die Kirche zusammensetzt. Konrad Martig antwortet, dass die Gemeinde das Defizit übernimmt, welches aus der Jahresrechnung der Pfarrei resultiert. Der Betrag stützt sich auf das Budget der Pfarrei ab.

Alain Kalbermatter hält fest, dass keine Mieteinnahmen für das Schulhaus Bratsch aus dem Betrieb der gd-Schule budgetiert seien. Grundsätzlich müssten sich diese auf ca. CHF 100'000.00 belaufen. Die Verträge müssten zwingend eine Langfristigkeit des Verbleibs der gd-Schule in Bratsch garantieren. Er habe Mühe mit dem Engagement der Gemeinde in die gd-Schule in Bratsch. Konrad Martig

legt dar, dass die Mieteinnahmen nicht budgetiert seien, da diese im Sinne einer Unterstützung erlassen werden. Je nach Entwicklung der Schule werden diese in der Rechnung in der Einnahmenseite als Mieten und in der Ausgabenseite als Unterstützungsbeitrag ausgewiesen. Dies sei aber unter der dem Strich ein Nullsummenspiel. Weiter legt Konrad Martig dar, dass auch dem Gemeinderat eine langfristige Bindung der gd-Schule an Bratsch wichtig sei. Mit entsprechenden Verträgen könne man diesem Anliegen temporär gerecht werden. Aber nach dem Ablauf der Verträge bestehe ein gewisses Risiko. Dieses Risiko schätze der Gemeinderat aber als überschaubar ein. Die jetzt zu tätigenden Investitionen seien vertretbar. Zudem steht das Schulhaus leer, also würden der Gemeinde keine Mieteinnahmen entgehen, da ja keine Nachfrage bestehe.

Daniela Hildbrand fragt, ob CHF 35'000.00 nur an den Verein fokus800 fliessen. Konrad Martig antwortet, dass dem so sei. Dies sei ein Beitrag an die Aufbaukosten der Gesamtprojektes fokus800. Neben der Schule seien eine Reihe weiterer Entwicklungsprojekte in Bratsch geplant. Weiter möchte Daniela Hildbrand wissen, ob der Schülertransport durch die Bevölkerung genutzt werden könne und wann dieser fahre. Konrad Martig antwortet, dass es das Ziel sei, einen Transport zu schaffen, welcher sowohl den Schülern als auch der Bevölkerung diene. Die Erarbeitung im Detail sei jedoch noch nicht erfolgt.

Mario Schnyder, Initiant fokus800, ergänzt, dass die gd-Schule als Mittel zum Erfolg von fokus800 funktionieren solle. Die Schule sei nur ein Element der Entwicklungsinitiative fokus800 – aber ein sehr

protokoll urversammlung vom 30.11.2015

wichtiges. Zu alternativen Unterrichtsmethoden gebe es immer unterschiedliche Fachmeinungen. Dies sei auch bei der gd-Schule so. Tatsache sei, dass die Nachfrage durch Schüler vorhanden sei. Momentan gingen 8 Schüler aus dem Oberwallis täglich nach Steffisburg an eine Schule, welche alternative Unterrichtsmethoden anwenden würden. Das Modell der gd-Schule sei neu, dieses gebe es so noch nicht. Aber das Risiko sei kalkulierbar.

Daniela Hildbrand hält fest, dass sie eine Privatschule gut finde. Aber diese müsste auch privat finanziert werden. Konrad Martig legt dar, dass die Schule grundsätzlich privat finanziert werde. Bei den Beiträgen handle es sich um finanzielle Starthilfen. Zudem seien bestimmte Beiträge wie zum Beispiel der Beitrag an den Schülertransport an die Verpflichtungen gebunden.

Karin Steiner fragt, von wo aus der Transport geführt werde. Mario Schnyder antwortet, dass vorgesehen sei, den Transport von Gampel über Niedergampel nach Bratsch zu führen. Im Detail und definitiv ist die Streckenführung noch nicht geplant.

Christine Zengaffinen fragt, wie hoch die Kosten des Schulgeldes seien. Ausserdem sehe sie den Interessenkonflikt der Gemeinde in Bezug auf Privatschule gegenüber Öffentliche Schule. Mario Schnyder antwortet, dass das Schulgeld pro Kind CHF 1'250.00 pro Monat betrage. Konrad Martig antwortet, dass der Gemeinderat die Schule nicht unter dem Aspekt der Konkurrenz der Öffentlichen Schule beurteilt habe. Die Schule sei ein Mittel zum Zweck. Die Grundidee von fokus800 sei die Entwicklung des Dorfes Bratsch. Mit der Schule können Ideen und Leben ins Dorf Bratsch fliessen. Zu-

dem sei der Gemeinderat der Überzeugung, dass die Schüler der gd-Schule nicht 1 zu 1 von den Schülern von Gampel-Bratsch weggehen werden. Die Nachfrage nach alternativen Schulmethoden sei regional oder gar überregional, so dass mit der gd-Schule neue Personen an die Gemeinde gebunden werden könnten.

Christine Zengaffinen fragt, ob die Schule eine Bewilligung habe. Damian Gsponer, Leiter der gd-Schule, antwortet, dass der Kanton die Anerkennung erteilt habe.

Brigitte Hildbrand fragt, wieso das Schulgeld zwischen CHF 250.00 und 1'250.00 liege und wer die Differenz bezahle. Mario Schnyder antwortet, dass es sich um eine soziale Abstufung handle. Die Differenz werde aus der ordentlichen Rechnung der Schule finanziert. Der Beitrag der Gemeinde sei nur ein Teil der Einnahmen. Ein grosser Teil werde von Privaten, Stiftungen und Organisationen beigesteuert. Damit lasse sich auch das tiefere Schulgeld für sozial schwache Schüler finanziell ausgleichen.

Arnold Gruber hält fest, dass die Entwicklung der Gemeindefinanzen negativ sei. Gemäss Finanzplan werde sich die Gemeindeschuld vervierfachen. Zudem seien in den letzten Jahren gemeindefremde Aufgaben übernommen worden. Auch dieses Projekt sei eine solche Aufgabe. Konrad Martig legt dar, dass die Entwicklung der Gemeinde eine wichtige Gemeindeaufgabe sei. So engagiere sich die Gemeinde beispielsweise auch stark im Tourismus- und Freizeitangebot in Jeizinen im Sinne der Entwicklung dieser Dorfschaft.

protokoll urversammlung vom 30.11.2015

Arnold Gruber will weiter wissen, welche Entwicklungsziele man erreichen wolle und ob ein Businessplan vorhanden sei. Mario Schnyder antwortet, dass die Ziele der Entwicklungsinitiative über www.fokus800.ch abrufbar seien. Selbstverständlich hätten die Verantwortlichen der gd-Schule einen Businessplan erarbeitet und diesen auch dem Gemeinderat unterbreitet. Der Businessplan sei jedoch geistiges Eigentum von Damian Gsponer und deshalb nicht öffentlich. Weiter hält er fest, dass mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Bratsch eine gewisse Nachhaltigkeit angestrebt werde.

Michel Ruppen hält fest, dass es sich bei der finanziellen Unterstützung von fokus800 um knapp 4% der Investitionsrechnung handle. Es gehe nicht darum, ob man für oder gegen die Schule sei. Es gehe darum, ob die Gemeinde den Initianten dieses Entwicklungsprojektes für Bratsch die Unterstützung zukommen lasse oder nicht. Finanziell sei das für die Gemeinde Gampel-Bratsch auf jeden Fall tragbar.

Christine Zengaffinen fragt, ob die Schule politisch und religiös neutral sei. Damian Gsponer antwortet, dass die Schule politisch auf alle Fälle neutral sei. Betreffend der religiösen Haltung halte man sich an christliche Werte.

David Schnyder hält fest, dass er als ehemaliger Lehrer der Ansicht sei, das öffentliche Schulsystem sei auch nicht als über alles erhaben. Die Bevölkerung solle diesen initiativen Personen eine Chance geben. Die Verhältnismässigkeit der Unterstützung sei gegeben. Er sei voll und ganz dafür.

Hansjörg Liechty fragt, wieso man nur mit 16 Schülern starten wolle, wenn es eine höhere Nachfrage gebe. Damian Gsponer antwortet, dass man zuerst mit einer Klasse starten und Erfahrungen sammeln wolle. Ein weiterer Ausbau sei später immer möglich.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

6.2. Genehmigung

Die Urversammlung genehmigt den Voranschlag 2016 mit 138 Ja, 4 Nein und 16 Enthaltungen.

7. Friedhofreglement

7.1. Beratung

Stefan Martig legt die Anpassungen des Friedhofreglements artikelweise im Detail dar. Im Wesentlichen geht es um die formelle Anpassung, indem die Bestimmungen für den Urnenfriedhof in Bratsch aufgenommen werden.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

7.2. Genehmigung

Die Urversammlung genehmigt die Anpassungen des Friedhofsreglements mit 166 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen.

8. Verschiedenes

8.1. Allgemeine Informationen

Gemeindepräsident Konrad Martig informiert die Anwesenden kurz über Projekte der Gemeinde:

protokoll urversammlung vom 30.11.2015

- Hochwasserschutz Lonza
- Hochwasserschutz Tschingel
- Glasfasererschliessung

8.2. Wanderwege/Downhillwege

Franz-Josef Schnyder hält fest, dass anlässlich der letzten Urversammlung die Probleme in Bezug auf Wanderwege und Downhillwege diskutiert wurde. Damals habe der Gemeinderat informiert, dass eine Kommission an dieser Thematik arbeite. Er möchte den Stand der Arbeiten wissen. Lorenz Arnaboldi antwortet, dass die Kommission noch an der Arbeit sei.

8.3. Landbord

Franz-Josef Schnyder hält fest, dass er gegen die Signalisation auf dem Landbord betreffend Tierverbot eine Einsprache beim Kanton hinterlegt habe. Er fragt, wieso die Gemeinde nicht eingesprochen habe. German Gruber antwortet, dass der Kanton Eigentümer der Strasse auf dem Damm sei. Zudem habe der Kanton CHF 500'000.00 in die Sanierung investiert. Es sei damit Sache des Kantons über die Nutzung der Strasse zu entscheiden.

8.4. Weihnachtsbeleuchtung

Ida Forny hält fest, dass mit den Ortsmarketingmassnahmen unter anderem eine Dorfverschönerung erzielt werden solle. Allerdings gebe es dieses Jahr keine Weihnachtsbeleuchtung an der Bahnhofstrasse. Bei allem Verständnis für die Ortsmarketingfahnen, aber die Weihnachtsbeleuchtung gehöre doch zur Advents- und Weihnachtszeit. Konrad Martig antwortet, dass das Anliegen aufgenommen werde.

8.5. Jugend

Michel Blumenthal hält fest, dass vor einigen Jahren eine Veranstaltung betreffend Jugend stattgefunden habe. Er möchte wissen, was daraus entstanden sei. Konrad Martig antwortet, dass sich die Situation nach dieser Veranstaltung eine Zeit lang gebessert habe. Ausserdem habe man mit dem Ausbau des Jugendzentrums ein Angebot für Jugendliche schaffen können. In der Zwischenzeit musste man aber wieder vermehrt Verstösse gegen Ruhe und Ordnung feststellen. Robert Hildbrand hält fest, dass ein dringender Handlungsbedarf gegeben sei. Konrad Martig legt dar, dass verschiedene Massnahmen möglich seien. Welche Massnahmen allerdings auch sinnvoll und wirksam seien, müsse seriös geprüft werden.

Seitens der Urversammlung gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Konrad Martig hält fest, dass eine intensive Urversammlung zu Ende gehe. Unterschiedliche Meinungen seien richtig und wichtig. Damit ein demokratisch richtiger Entscheid gefällt werden könne, brauche es die faire Auseinandersetzung mit anderen Meinungen. Er dankt den Anwesenden, dass dies in Gampel-Bratsch möglich sei. Er dankt im Namen des Gesamtgemeinderats den Anwesenden für das Vertrauen auch während des ganzen Jahres, für die konstruktive Kritik, für die Unterstützung der Anträge des Gemeinderats sowie die aktive Teilnahme und schliesst die Urversammlung um 21.50 Uhr. Die nächste Urversammlung findet am Montag, 13. Juni 2016, 20:00 Uhr statt. Der Präsident wünscht einen besinnlichen Jahresabschluss.

Der Gemeindepräsident
Konrad Martig

Der Gemeindeschreiber
Marco Volken

verwaltungsrechnung

Finanzierungsnachweis	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Laufende Rechnung	9'313'336	9'313'336	8'024'200	8'024'200	8'169'584	8'169'584
Aufwand (inkl. Abschreibungen)	9'048'146		8'011'100		7'882'161	
Ertrag		9'313'336		8'024'200		8'169'584
Ertrags- / Aufwandüberschuss	265'190		13'100		287'423	
Investitionsrechnung	5'609'011	5'609'011	4'825'500	4'825'500	2'528'021	2'528'021
Ausgaben	5'609'011		4'825'500		2'528'021	
Einnahmen		962'618		279'000		571'476
Nettoinvestitionen		4'646'394		4'546'500		1'956'545
Finanzierung	4'646'394	4'646'394	4'546'500	4'546'500	1'956'545	1'956'545
Übertrag Nettoinvestitionen	4'646'394		4'546'500		1'956'545	
Abschreibungen		2'280'398		1'410'000		1'455'144
Ertrags- / Aufwandüberschuss Laufende Rechnung		265'190		13'100		287'423
Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag		2'100'806		3'123'400		213'978
Kapitalveränderung	5'609'011	5'609'011	4'825'500	4'825'500	2'528'021	2'528'021
Übertrag Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag	2'100'806		3'123'400		213'978	
Übertrag Investitionsausgaben		5'609'011		4'825'500		2'528'021
Übertrag Investitionseinnahmen	962'618		279'000		571'476	
Übertrag Abschreibungen	2'280'398		1'410'000		1'455'144	
Zunahme / Abnahme Nettovermögen	265'190		13'100		287'423	

bilanz

		Bestand 31.12.2014 CHF	Bestand 31.12.2015 CHF
1	Aktiven	20'449'616	24'110'892
	Finanzvermögen	11'904'647	13'007'852
100	Flüssige Mittel	2'289'111	2'739'071
101	Guthaben	3'060'785	3'171'116
102	Anlagen	6'102'778	6'102'778
103	Transitorische Aktiven	451'974	994'888
	Verwaltungsvermögen	8'131'016	10'497'012
114	Sachgüter	7'280'010	9'311'007
115	Darlehen und Beteiligungen	830'003	1'074'003
116	Investitionsbeiträge	21'003	112'002
	Spezialfinanzierungen	413'953	606'028
118	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	413'953	606'028
2	Passiven	20'449'616	24'110'892
	Fremdkapital	13'534'507	16'905'726
200	Laufende Verpflichtungen	1'584'255	2'174'580
201	Kurzfristige Schulden	353'465	818'848
202	Langfristige Schulden	10'176'520	12'570'230
204	Rückstellungen	8'384	9'188
205	Transitorische Passiven	1'411'883	1'332'880
	Spezialfinanzierungen	754'429	779'296
228	Spezialfinanzierungen	754'429	779'296
	Vermögen	6'160'681	6'425'870
239	Eigenkapital	6'160'681	6'425'870

Der Vermögensaufbau (Aktiven) setzt sich aus 54% (Vorjahr 58.2%) Finanzvermögen, 43.5% (Vorjahr 39.8%) Verwaltungsvermögen und 2.5% (Vorjahr 2%) Spezialfinanzierungen zusammen.

Beim Kapitalaufbau (Passiven) macht das Fremdkapital 70.1% (Vorjahr 66.3%), die Spezialfinanzierungen 3.2% (Vorjahr 3.7%) und das Eigenkapital 26.7% (Vorjahr 30%) aus.

laufende rechnung

	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Nach Funktionen gegliedert						
Allgemeine Verwaltung	1'208'448	507'812	878'000	181'500	711'896	191'176
Öffentliche Sicherheit	579'276	308'718	491'000	229'400	595'067	333'706
Bildung	1'228'266	68'191	1'409'800	71'500	1'228'041	59'934
Kultur, Freizeit, Kultus	542'853	4	551'000	0	546'475	6
Gesundheit	145'061	0	136'000	0	133'418	0
Soziale Wohlfahrt	764'550	193'449	609'500	127'000	712'481	196'479
Verkehr	973'081	161'741	1'086'100	128'600	1'009'976	224'359
Umwelt, Raumordnung	1'006'850	870'597	942'000	796'000	1'065'068	927'062
Volkswirtschaft	190'469	13'342	258'200	30'500	213'172	350
Finanzen, Steuern	2'409'293	7'189'483	1'649'500	6'459'700	1'666'567	6'236'512
Total	9'048'146	9'313'336	8'011'100	8'024'200	7'882'161	8'169'584
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	265'190		13'100		287'423	

Die Hauptaufwände in der Laufenden Rechnung nach Funktionen gegliedert ergeben sich auf Grund der zusätzlich getätigten Abschreibungen im Bereich Finanzen und Steuern. Daneben fallen in den Bereichen Bildung sowie Allgemeine Verwaltung hohe Aufwände an. Die Mehraufwände zum Budget im Bereich Allgemeine Verwaltung sind insbesondere durch die Kosten im Zusammenhang mit dem Ölschaden beim Seilbahnrestaurant Jeizinen zu begründen. Der Bereich Soziale Wohlfahrt wird im Jahr 2015 erstmals mit der Gemeindebeteiligung an die Pflegeheime gemäss Gesetz über die Langzeitpflege belastet.

Die Erträge der Laufenden Rechnung stammen grösstenteils aus dem Bereich Finanzen und Steuern. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas angestiegen, da im Jahr 2014 unter anderem Rückstellun-

gen auf Steuereinnahmen von juristischen Personen getätigt wurden. Gleichzeitig sind die Wasserzinsen auf Grund der vertraglichen Bestimmungen höher ausgefallen.

Gemäss der nachfolgend präsentierten Artengliederung beanspruchen die Abschreibungen 25.42% des Gesamtaufwandes der Laufenden Rechnung. Vom Gesamtaufwand entfallen 25.38% auf die Eigenen Beiträge und 24.02% auf den Sachaufwand.

Die Steuern machen 56.1% des Gesamtertrages aus und stellen den grössten Einnahmeposten dar. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2015 CHF 746'967 (Vorjahr CHF 728'445) aus dem Finanzausgleich. Die Wasserzinsen beliefen sich auf CHF 847'246 (Vorjahr CHF 642'065).

laufende rechnung

	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Nach Arten gegliedert						
Personalaufwand	1'425'007		1'359'300		1'279'718	
Sachaufwand	2'173'330		1'839'600		1'975'077	
Passivzinsen	175'989		236'500		209'198	
Abschreibungen	2'300'211		1'435'500		1'481'829	
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	33'378		44'000		31'888	
Entschädigung an Gemeinwesen	594'986		628'000		620'471	
Eigene Beiträge	2'297'190		2'427'200		2'226'037	
Durchlaufende Beiträge	0		0		0	
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	31'452		10'000		32'779	
Interne Verrechnungen	16'604		31'000		25'165	
Steuern		5'226'099		4'628'000		4'321'735
Regalien und Konzessionen		851'917		724'200		645'315
Vermögenserträge		462'076		457'500		639'070
Entgelte		1'385'443		934'300		1'045'194
Beiträge ohne Zweckbindung		746'967		738'000		728'445
Rückerstattungen von Gemeinwesen		291'329		254'000		358'530
Beiträge für eigene Rechnung		134'242		103'200		145'755
Durchlaufende Beiträge		0		0		0
Entnahme aus Spezialfinanzierungen		198'660		154'000		260'376
Interne Verrechnungen		16'604		31'000		25'165
Total	9'048'146	9'313'336	8'011'100	8'024'200	7'882'161	8'169'584
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	265'190		13'100		287'423	

investitionsrechnung

	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Nach Funktionen gegliedert						
Allgemeine Verwaltung	16'325		50'000		85'532	
Öffentliche Sicherheit			11'000		60'578	162'824
Unterrichtswesen, Bildung	55'772		90'000		72'522	
Kultur, Freizeit, Kultus	158'872		100'000		323'650	
Gesundheit						
Soziale Wohlfahrt	320'932		319'500		320'461	
Verkehr	3'323'366	187'419	2'710'000	20'000	757'719	38'873
Umwelt, Raumordnung	1'725'243	775'199	1'185'000	259'000	335'081	249'314
Volkswirtschaft, Energie			360'000		572'478	120'465
Finanzen, Steuern	8'501					
Total	5'609'011	962'618	4'825'500	279'000	2'528'021	571'476
Ausgabenüberschuss		4'646'394		4'546'500		1'956'545
Einnahmenüberschuss						

Die Gemeinde hat im Jahr 2015 Bruttoinvestitionen von CHF 5'609'011 getätigt. Diesen stehen Investitionseinnahmen von CHF 962'618 gegenüber.

Die Hauptinvestitionen fielen mit CHF 3'323'366 im Bereich Verkehr und mit CHF 1'725'243 im Bereich Umwelt, Raumordnung an. Nachstehend die Erklärungen zu den Budgetüberschreitungen in diesen Bereichen:

Neugestaltung Kirchplatz CHF 849'960 (Budget CHF 760'000)

- Bodenbelag alter Friedhof Mergel statt Kies
- Zusätzliche Pflasterung auf der Ostseite der Kirche
- Zusätzliche Beleuchtung Kirche und Friedhof
- Zusätzliche Berieselung

- Anpassung der bestehenden Kircheneingänge (Rampe Nord und Treppe Haupteingang)
- Anpassung Parkplätze Gemeindekanzlei

Sanierung Kirchstrasse, Drielgasse, Zum Burgerhaus CHF 960'558 (Budget CHF 900'000)

- Mehrpflasterung Verbindung Drielgasse – Burgerhaus
- Sanierung Burgerhausplatz (Entwässerung, Pflasterung, Anpassung Einfahrt)
- Pflasterung Zuschlag Fugenstabilisierung

investitionsrechnung

Sanierung Grundstrasse CHF 515'428 (Budget CHF 390'000)

Mehrkosten infolge diverser Auflagen des Kantons:

- Versetzen Beleuchtung von Süd nach Nord und Erweiterung auf gesamte Strassenlänge (Entscheid Gemeinderat)
- Einfahrt Bahnhofstrasse (Versetzen Hydrant)
- Anpassung Oberflächenentwässerung (Einlauffrinnen)
- Anpassung von Privatmauern und Berieselungsstützen laut Vorschriften des Kantons

Auf Grund der Mehrkosten für die Sanierung der Grundstrasse fällt diese Ausgabe in den Zuständigkeitsbereich der Urversammlung. Dementsprechend muss ein Nachtragskredit verlangt werden (Traktandum 4).

Sanierung Neue Strasse CHF 562'529 (Budget CHF 290'000)

Zusatzkosten gemäss Information anlässlich der Urversammlung vom 30. November 2015 (Traktandum 5.5.):

- Versetzen der Randsteine analog der ersten Etappe Dorfeingang West und damit Versetzen der Einlaufschächte
- Umgestaltung Pfarreigarten
- Anpassung Garageneinfahrten
- Niveaueausgleich Trottoir
- Ergänzung bzw. Erneuerung der Strassenlampen
- Dach- und Oberflächenentwässerung (bestehende Leitungen waren nicht gemäss vorhandenen Plänen verlegt)
- Stromleitungen (bestehende Rohre waren teilweise ohne Kabelschutz verlegt)
- Ersatz der Strassenkoffierung aufgrund ungenügender Qualität

Der Kanton hat sich mit CHF 89'350 an den Instandstellungsarbeiten für die Deklassierung der Neuen Strasse beteiligt.

Im Bereich Verkehr ist – nebst den gemeindeeigenen Infrastrukturprojekten – auch der Gemeindeanteil an den Baukosten der Kantonsstrassen wesentlich höher ausgefallen als budgetiert. Dieser belief sich im Berichtsjahr auf CHF 268'190.

Die Budgetabweichung im Bereich Kultur, Freizeit, Kultus ist durch die nachträgliche Rechnungsstellung der MWST auf die Glasfasererschliessungsbeiträge durch die DANET Oberwallis AG entstanden.

investitionsrechnung

	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Nach Arten gegliedert						
Sachgüter	4'852'101		4'267'000		1'732'654	
Darlehen und Beteiligungen	364'388		310'000		632'950	
Eigene Beiträge	392'522		248'500		162'417	
Durchlaufende Beiträge						
Übrige zu aktivierende Ausgaben						
Einnahmenübertrag auf die Bilanz						
Abgang von Sachgütern						20'000
Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte Dritter		283'336		104'000		31'490
Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen						
Fakturierungen an Dritte						
Rückzahlung von eigenen Beiträgen						
Beiträge für eigene Rechnung		679'282		175'000		519'985
Durchlaufende Beiträge						
Aktivierungen						
Total	5'609'011	962'618	4'825'500	279'000	2'528'021	571'476
Ausgabenüberschuss		4'646'394		4'546'500		1'956'545
Einnahmenüberschuss						

Der Hauptinvestitionsbereich lag im Jahr 2015 mit CHF 4'852'101 bei den Sachgütern. Bei den Darlehen und Beteiligungen wurde im Berichtsjahr die letzte Tranche an die Erweiterung des Haus der Generationen St. Anna in Steg von CHF 310'600 geleistet. Ebenfalls in diesen Bereich fällt die erwähnte Nachzahlung der MWST auf die Beiträge an die DANET Oberwallis AG für die Glasfasererschliessung.

Die Investitionseinnahmen wurden mehrheitlich aus Beiträgen für eigene Rechnung (Subventionen und übrige Investitionsbeiträge) erzielt.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 4'646'394 ab, welcher nicht vollumfänglich über selbsterarbeitete Mittel finanziert werden kann.

finanzindikatoren

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	2014	2015	Durchschnitt	Bewertung
Selbstfinanzierungsgrad in Prozent der Nettoinvestitionen	89.1%	54.8%	64.9%	genügend

Bewertung

Mehr als 100 %	sehr gut
80 bis 100 %	gut
60 bis 80 %	genügend
0 bis 60 %	ungenügend
< 0	sehr schlecht

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, dass mit dem erreichten Cash Flow (selbsterarbeitete Mittel) von CHF 2'545'588 die getätigten Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 4'646'394 nicht vollständig aus dem laufenden Ergebnis finanziert werden konnten.

Selbstfinanzierungskapazität	2014	2015	Durchschnitt	Bewertung
Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages	22.1%	28.0%	25.3%	sehr gut

Bewertung

Mehr als 20 %	sehr gut
15 bis 20 %	gut
8 bis 15 %	genügend
0 bis 8 %	ungenügend
< 0	sehr schlecht

Durch die Gegenüberstellung von Cash Flow und Finanzertrag soll aufgezeigt werden, welcher Anteil der Gemeinde aus dem Finanzertrag für Investitionen und Entschuldung verbleibt. Mit 28.0 % wurde dabei ein sehr gutes Ergebnis erzielt.

finanzindikatoren

Abschreibungssatz	2014	2015	Durchschnitt	Bewertung
Ordentliche Abschreibungen in Prozent des Verwaltungsvermögens	10.1%	10.1%	10.1%	genügend

Bewertung

10 % und mehr	genügend
8 bis 10 %	mittelmässig
5 bis 8 %	schwach
2 bis 5 %	ungenügend
< 2 %	vollkommen ungenügend

Das Gemeindegesetz sieht Mindestabschreibungen von 10 % auf den Restbuchwert des Verwaltungsvermögens (nach Abzug der Darlehen und dauernden Beteiligungen) vor. Mit 10.1 % wurde dieser per Verordnung vorgeschriebene Wert eingehalten.

Nettoschuld pro Kopf	2014	2015	Durchschnitt	Bewertung
Bruttoschuld abzüglich realisierbares Finanzvermögen	855	2'043	1'449	klein

Bewertung

< CHF 3 000	klein
CHF 3 000 bis 5 000	angemessen
CHF 5 000 bis 7 000	gross
CHF 7 000 bis 9 000	sehr gross
> CHF 9 000	ausserordentlich gross

Die Gemeinde Gampel-Bratsch weist im 2015 pro Kopf der Bevölkerung gemäss der ESPOP-Statistik (Staat Wallis) eine Nettoschuld von CHF 2'043 aus.

Bruttoschuldenvolumenquote	2014	2015	Durchschnitt	Bewertung
Bruttoschuld in Prozent der Laufenden Rechnung	171.7%	185.8%	179.2%	gut

Bewertung

< 150 %	sehr gut
150 bis 200%	gut
200 bis 250%	genügend
250 bis 300%	ungenügend
mehr als 300%	sehr schlecht

Je höher das Volumen der Bruttoschuld eines Gemeindehaushaltes im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen ausfällt, umso problematischer ist die finanzielle Stabilität der Gemeinde einzustufen.

anhang zur bilanz

Gesetzliche Pflichtangaben (Art. 31 VFFG)

Eventualverbindlichkeiten

Bürgschaft	31.12.2014	31.12.2015
Konsumgenossenschaft		
Erschmatt-Bratsch	50'000*	0
Verein „IG Kapelle Engersch“	150'000	150'000

*zugesicherte Bürgschaft wurde nicht beansprucht

Es bestehen keine weiteren gesetzlichen Pflichtangaben.

revisionsbericht

an die Urversammlung der

Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisor gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegenden Jahresrechnung der Gemeinde Gampel-Bratsch, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das Rechnungsjahr 2015, abgeschlossen per 31.12.2015, geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Erstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems in Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsverfahren sowie der Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Aussagen in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsverfahren, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

revisionsbericht

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die per 31.12.2015 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und entsprechenden Reglementen.

Weitere Feststellungen

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entsprechen;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde klein ist und im Verwaltungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 4. Mai 2016

APROA AG

Pascal Indermitte
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Martin Ming